

# Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

13. Jahrgang

Montag, 2. Juli 2007

Nummer 6

## Aus dem Inhalt:

- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur I. Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24, „Hofstelle Mecklenburger Straße“, OT Klockenhagen
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Vorentwurfes der I. Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24, „Hofstelle Mecklenburger Straße“, OT Klockenhagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- ◆ I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8, Wohnbebauung „Damgartener Chaussee“ - Bekanntmachung des Beschlusses zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a BauGB
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Vorentwurfes der I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8, Wohnbebauung „Damgartener Chaussee“, zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 60, „Tannenhaus Damgarten“
- ◆ Bekanntmachung des Inkrafttretens der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19, „Körkwitzer Weg“
- ◆ Hinweis auf die erneute Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 58, „Wohnbebauung Birkenweg“, OT Klockenhagen
- ◆ Veräußerung von Liegenschaften

## *Sprechtage der Schiedsstellen*

*Schiedsstelle Ribnitz - Rathaus Ribnitz, Zi. 121*  
(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Ribnitz)

*Donnerstag, 5. Juli 2007, 19:00 - 20:00 Uhr*

*Schiedsstelle Damgarten - Rathaus Damgarten, Rathaussaal*

(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Damgarten und der Ortsteile der Stadt)

*Donnerstag, 19. Juli 2007, 17:00 - 18:00 Uhr*

## *Information des DRK-Blutspendedienstes*

### *Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten*

*Freitag, 6. Juli 2007, 08:30 - 13:00 Uhr*  
*Damgarten, Gymnasium, Schulstraße 15*

*Mittwoch, 11. Juli 2007, 14:00 - 18:00 Uhr*  
*Ribnitz, DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43*

*Sonnabend, 14. Juli 2007, 10:00 - 14:00 Uhr*  
*Ribnitz, DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43*

*Donnerstag, 19. Juli 2007, 13:00 - 17:00 Uhr*  
*Ribnitz, Bodden-Kliniken, Sandhufe 2*

## *nächster Sonnabend-Sprechtage des Einwohnermeldeamtes*

*7. Juli 2007 von 09:00 - 11:00 Uhr*

Alle gesunden Bürger im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter [www.drk.de](http://www.drk.de)

## ***I. Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Hofstelle Mecklenburger Straße“, OT Klockenhagen***

*hier: Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 20. Juni 2007 beschlossen, die I. Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Hofstelle Mecklenburger Straße“, OT Klockenhagen, aufzustellen.

Der mit Ablauf des 7. November 2005 in Kraft getretene vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 24 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Hofstelle Mecklenburger Straße“, OT Klockenhagen, wird gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB ergänzt. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 46/6 teilweise der Flur 1, Gemarkung Klockenhagen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Osten durch die Hofstelle „Mecklenburger Straße 58“
- im Westen und Norden durch offene Feldmark
- im Süden durch rückwärtige Grundstücksflächen der Bebauung „Mecklenburger Straße 62“

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für den Bau einer Reithalle und eines Reitplatzes

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

- 14-tägige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 2. Juli 2007  
Jürgen Borbe, Bürgermeister

## ***I. Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Hofstelle Mecklenburger Straße“, OT Klockenhagen***

*hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 20. Juni 2007 den Aufstellungsbeschluss zur I. Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Hofstelle Mecklenburger Straße“, OT Klockenhagen, gefasst.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

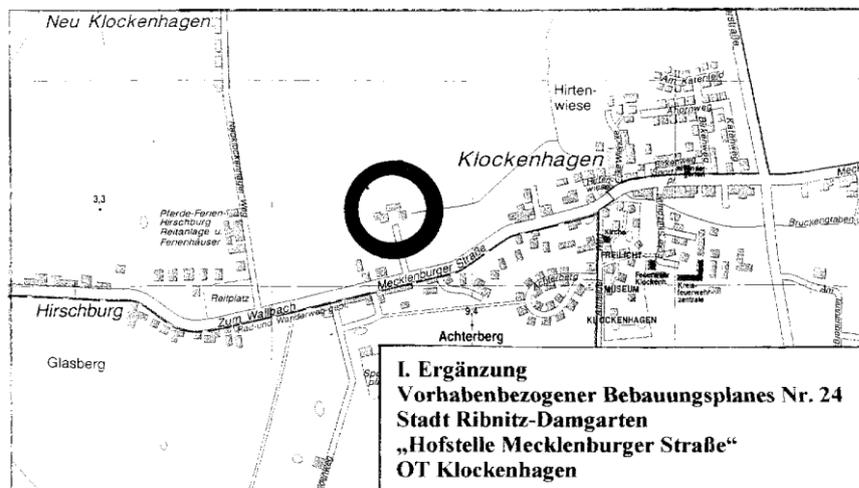
- im Osten durch die Hofstelle „Mecklenburger Straße 58“
- im Westen und Norden durch offene Feldmark
- im Süden durch rückwärtige Grundstücksflächen der Bebauung „Mecklenburger Straße 62“

Der Vorentwurf der I. Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 und der Vorentwurf der Begründung liegen vom 1. August bis 16. August 2007 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Stadtbauamt Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanvorentwurf und dem Vorentwurf der Begründung schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ribnitz-Damgarten, 2. Juli 2007  
Jürgen Borbe, Bürgermeister



### ***I. Ergänzung und I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohnbebauung „Damgartener Chaussee“***

*hier: Beschluss zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a BauGB*

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 20. Juni 2007 beschlossen, das Verfahren zur I. Ergänzung und I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohnbebauung „Damgartener Chaussee“, für das Gebiet begrenzt:

- im Norden durch die „Damgartener Chaussee“
- im Osten durch eine Mischbebauung (Tankstelle/Einkaufsmarkt) und Unland
- im Süden durch Bahnanlagen
- im Westen durch vorhandene Bebauung der „Gotthold-Ephraim-Lessing-Straße“

im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB durchzuführen.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 wird abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Ribnitz-Damgarten, 2. Juli 2007  
Jürgen Borbe, Bürgermeister

## I. Ergänzung und I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohnbebauung „Damgartener Chaussee“

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2006 den Aufstellungsbeschluss zur I. Ergänzung und I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 gefasst.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

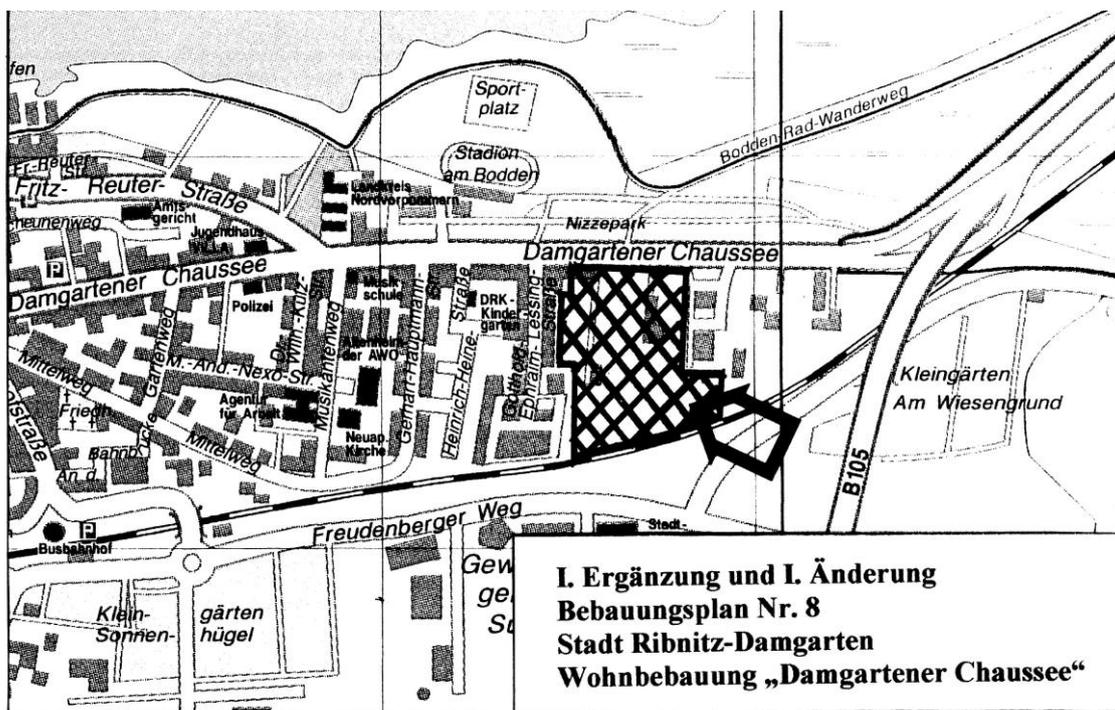
- im Norden durch die „Damgartener Chaussee“
- im Osten durch eine Mischbebauung (Tankstelle/Einkaufsmarkt) und Unland
- im Süden durch Bahnanlagen
- im Westen durch vorhandene Bebauung der „Gotthold-Ephraim-Lessing-Straße“

Der Vorentwurf der I. Ergänzung und I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 und der Vorentwurf der Begründung liegen vom 16. Juli bis 31. Juli 2007 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Stadtbauamt Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Bebauungsplanvorentwurf und dem Vorentwurf der Begründung schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ribnitz-Damgarten, 2. Juli 2007  
Jürgen Borbe, Bürgermeister



## ***Bebauungsplan Nr. 60 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Tannenhaus Damgarten“***

*hier: Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 20. Juni 2007 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 60 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Tannenhaus Damgarten“, aufzustellen.

Für die Flurstücke 1520 teilweise, 1521, 1522 teilweise, 1484/10 teilweise und 1484/18 teilweise der Flur 1 Gemarkung Damgarten wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch Flächen des Damgartener Stadtwaldes
- im Osten durch die Straße „Am Sportplatz“
- im Süden durch Flächen des Damgartener Stadtwaldes und die Straßen „Waldstraße“ und „Am Sportplatz“
- im Westen durch an die „Saaler Chaussee“ angrenzende Flächen des Damgartener Stadtwaldes

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Umbau und Neugestaltung des Ausflugszieles „Tannenhaus“ einschließlich der vorhandenen Festwiese
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Wiedereinrichtung eines Ausflugslokales mit ca. 60 Plätzen
- Profilierung der Wohnanlage für ca. 4 Wohneinheiten
- Sicherstellung der Erschließung
- verkehrstechnische Anbindung des Plangebietes über die „Waldstraße“
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

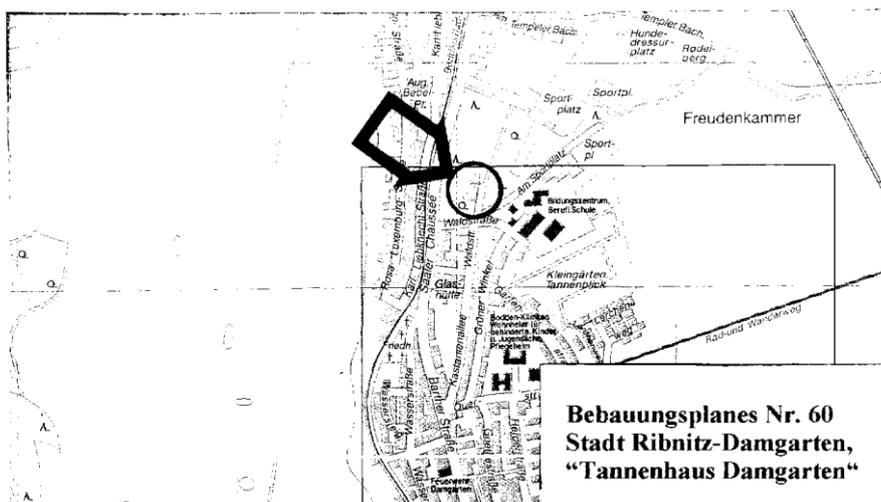
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

- 14-tägige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 2. Juli 2007  
Jürgen Borbe, Bürgermeister



## ***Inkrafttreten der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB***

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 20. Juni 2007 in öffentlicher Sitzung die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19, „Körkwitzer Weg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 wird begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Wegkante des Boddenwanderweges
- im Osten durch die vorhandene Bebauung „Körkwitzer Weg 41“
- im Süden durch den „Körkwitzer Weg“
- im Westen durch den ehemaligen „Club der Faserplattenwerker“

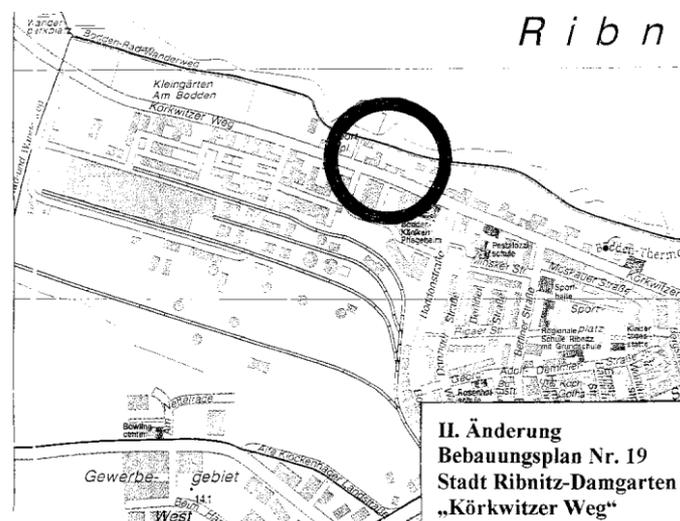
Der Beschluss der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten wird hiermit bekannt gemacht. Die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten tritt mit Ablauf des 2. Juli 2007 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ribnitz-Damgarten, 2. Juli 2007  
Jürgen Borbe, Bürgermeister





## *Veräußerung von Liegenschaften*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat auf ihrer Sitzung am 20. Juni 2007 beschlossen, folgende Liegenschaften zu veräußern:

### *Ribnitz, Straße des Friedens*

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 14, Trennstück aus dem Flurstück 199/11, ca. 63 m<sup>2</sup>, LGB 7249  
Zweck: Arrondierung des Hausgrundstückes

### *Ribnitz, Damgartener Chaussee*

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 12, Trennstück aus dem Flurstück 14/3, Parzelle 14, ca. 578 m<sup>2</sup>, LGB 5849  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

### *Ribnitz, Am alten Sägewerk 1*

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Trennstück aus dem Flurstück 114/4, ca. 75 m<sup>2</sup>, LGB 6007  
Zweck: Arrondierung des Grundstückes

### *Ribnitz - Sandhufe*

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 160/14, 516 m<sup>2</sup>, LGB 7159  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 160/13, 589 m<sup>2</sup>, LGB 7159  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 161/20, 525 m<sup>2</sup>, LGB 7746  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses, Vergabe eines Erbbaurechtes

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 160/12, 600 m<sup>2</sup>, LGB 7159  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

### *Damgarten, Barther Straße*

Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 1530, 75 m<sup>2</sup>, LGB 7445  
Zweck: Arrondierung des Hausgrundstückes

### *Ribnitz, Damgartener Chaussee 53 a*

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück. 243/11, 93 m<sup>2</sup> und Trennstück aus dem Flurstück 243/5, insgesamt ca. 850 m<sup>2</sup>, LGB 891  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Ribnitz-Damgarten, 2. Juli 2007  
Jürgen Borbe, Bürgermeister